

listen, Zusammenarbeit im Bereich der Kultur, im Bereich der Bildung etc.);

— schliesslich *Folgen der Konferenz*.

Die Schlussakte enthält also in umfassender Weise gemeinsame Aussagen und Entschlüsse der Teilnehmerstaaten, wodurch der Entspannungsprozess in Europa verwirklicht werden kann. Sie ist in diesem Sinn ein substantielles Dokument.

Was versteht man unter ihrer Ausgewogenheit? Die Schlussakte enthält grundsätzlich drei Teile, nämlich:

- Sicherheit,
- Zusammenarbeit,
- humanitärer Bereich,

ferner den vierten Punkt:

- Folgen der Konferenz.

Diese drei Teile stehen in einem ganz bestimmten Zusammenhang. Der *erste Korb* «Sicherheit» ist politisch. Er garantiert nämlich den «politischen Bestand» jedes Teilnehmerstaates unabhängig von seiner Grösse, Lage, wirtschaftlichen Entwicklung oder seinen gesellschaftlichen System. Jedermann weiss, was damit gemeint ist. Die Sowjetunion hatte stets grösstes Interesse an diesem Korb. Er ersetzt ihr sozusagen einen Friedensvertrag, Anerkennung der in Europa bestehenden Grenzen, ja Anerkennung der in den verschiedenen Staaten bestehenden «Systeme». Aber auch die Staaten Westeuropas haben ein Interesse an Garantien für ihr Bestehen und das Bestehen ihrer Ordnung. Die Sowjetunion, in Kenntnis dieses Interesses, versucht aus dem ersten Korb stets jene Argumente zu schöpfen, die die Fortentwicklung eines neuen, nicht eindeutig marxistischen, gemeinsamen Verhältnisses zwischen den Teilnehmerstaaten und ihren Bewohnern verhindern.

Der *zweite Korb* ist scheinbar unpolitisch, wirtschaftlich. Es handelt sich um Massnahmen, die die Produktion und den Austausch von Gütern zum gegenseitigen Vorteil stimulieren sollen. In Wirklichkeit